

doch selbst am Baseler Konzil anwesend gewesen sein; er berichtet auch von Episoden, die sich dort ereignet haben ⁵⁰). Außerdem hat schon Doren schlagend bewiesen, daß die RS in Basel entstanden ist und daß der Verfasser wohl nicht allzu weit davon beheimatet sein dürfte ⁵¹). Schon Beer und Bartoš mußten diesen wichtigen Ergebnissen Rechnung tragen und suchten deshalb den Autor in Basel und Umgebung. Es ist unter diesen Voraussetzungen höchst unwahrscheinlich, daß der Verfasser vom Mittelrhein stammen und schon in Konstanz seinen Traktat geschrieben haben sollte. Der Hinweis auf Landskron allein ist als Stütze einer solchen These zu schwach. Entscheidend ist schließlich, daß der herangezogene Satz einen späteren Einschub der Vulgata darstellt. Die RS bezeichnete ursprünglich nur den Priesterkönig als *Fridrich von Lantnewen*, wobei noch nicht erwähnt wird, daß dieser Friedrich gleichzeitig auch der Autor sein soll. Die Änderungen *Lantnewen* zu *Lantironii* (Landskron) und die Bemerkung, daß dieser Friedrich auch der Verfasser sei, sind dagegen Zusätze späterer Überarbeitungen ⁵²). Unter diesen Umständen kann Buykens Hypothese, so wertvolle Hinweise sie uns auch bringt, nicht angenommen werden.

Von den danach noch diskutablen vier Plänen, die eine Grundlage der RS bilden sollen — es handelt sich um den Reformvorschlag Scheles, die Mainzer Akzeptationsurkunde, die Pragmatische Sanktion und das nach Beer verlorene „avisamentum“ — muß dem Entwurf Scheles von allen Anfang ein Vorzug eingeräumt werden. Es ist nämlich, wie Weigel bewies ⁵³), nicht zu leugnen, daß die RS auf weiten Strecken den Plänen Kaiser Sigismunds entspricht; die Einwände Beers gegen diese Auffassung sind ⁵⁴), wie noch gezeigt werden wird ⁵⁵), nicht stichhaltig. Scheles Traktat ist aber gleichfalls den Wünschen Sigismunds entsprechend geschaffen worden. Der Lübecker Bischof war nämlich am

⁵⁰) Beer, RS S. 22, 43; Koller, MIÖG. 60, 153.

⁵¹) Doren a. a. O. S. 39 ff.

⁵²) Einstimmig nennen alle Fassungen *Fridrich von Lantnewen* als zukünftigen Priesterkönig, aber nicht als Verfasser. Erst in dem Zusatz der Vulgata (Beer, RS S. 24) wird von einem *Fridrich von Lantironii* gesprochen, der auch der Autor sein soll (die Änderung der Handschrift L in *Lantnaw*, *Lantz-naw*, der auch die Edition Beers folgt, ist gleichfalls nicht ursprünglich). Was sich der Redaktor bei dieser Formulierung *Lantironii* gedacht hat, ist nicht feststellbar. Die neuzeitliche Auflösung in „Landskron“ ist also keineswegs gerechtfertigt.

⁵³) Weigel a. a. O. S. 143.

⁵⁴) Beer, RS S. 135 und Beer, MIÖG. 59, 88.

⁵⁵) S. 444 f.